_										
Α	nschrift der Agentur für Arbei	t		(wenn von den Angaben des Absenders abweichend)						
Į.			'							
				Eingangsstempel der Agentur für Arbeit						
lhr i	Zeichen	Durchwahl		Unser Zeichen Datum						
Bet	reff: <b>Insolvenzgeld</b> Zahlung von Pfli		tzlichen Kranken-, Rent	en- und sozialen Pflegeversicherung sowie zur Arbeitsfö	rderung					
	beantragen aufgrund ( t werden von der	des § 208 SGB III die	Zahlung des Gesamtso	zialversicherungsbeitrages für Arbeitnehmer, deren Lohn	ıunterlage	n ge-				
1		telle (Beitragsforderur m Antrag zusammeng		brechnungsstellen desselben Arbeitgebers im Bezirk ein	er Agentu	ır für				
	in									
2	des Arbeitgebers (Na	nme, Anschrift des zah	lungsunfähigen Arbeitg	ebers, letzte bekannte Anschrift des Inhabers, Geschäfts	führers)					
	Gehört der Arbeitgeb	er einer								
	<ul> <li>landwirtschaftlichen</li> <li>Gartenbau-Berufsgewenn ja, Mitgliedsnu</li> </ul>		Ja Ja	Nein Nein						
3	l <b>—</b> -		dene Nachweise bitte b							
		Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens								
					Ja	Nein				
		Wurde die Nichtzahlung der Beiträge mit Zahlungsunfähigkeit begründet?  Wenn ja, welche Tatsachen sprechen dafür, dass die Nichtzahlung der Beiträge auf Zahlungsunfähigkeit beruht?								
		Hinweis: Der Tag der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit ist immer anzugeben, es sei denn, Sie wissen, dass spätestens an diesem Tag ein Insolvenzantrag gestellt worden war.								
4	Name und Anschrift des Insolvenzverwalters									
4a		egen Anhaltspunkte für eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung vor? /enn ja: bitte Ermittlungsunterlagen beifügen								
5		ntbeiträge für die Zeit		Einzutragen sind nur Beitragsrückstände (Arbeitgeber- und Art die auf folgende laufende Arbeitsentgelte entfallen:	oeitnehmer	anteile),				
	vom	bis	in Höhe von €	<ul> <li>a) für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis mindestens bis zinis bestanden hat, auf Arbeitsentgelte für die letzten 3 Mon eignis. Hat der Arbeitnehmer in Unkenntnis des Insolvenze gearbeitet oder die Arbeit aufgenommen, so endet der 3-M. dem letzten Tag, an dem der Arbeitnehmer vor der Kenntnieignisses gearbeitet hat oder im Urlaub bzw. krank war.</li> <li>b) für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis früher beendet wentgelte für die letzten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses.</li> <li>Beitragsforderungen nach b) sind auf der Rückseite oder einer</li> </ul>	itnehmer, deren Arbeitsverhältnis mindestens bis zum Insolve anden hat, auf Arbeitsentgelte für die letzten 3 Monate vor die lat der Arbeitnehmer in Unkenntnis des Insolvenzereignisses et oder die Arbeit aufgenommen, so endet der 3-Monats-Zeit ten Tag, an dem der Arbeitnehmer vor der Kenntnisnahme dies gearbeitet hat oder im Urlaub bzw. krank war. itnehmer, deren Arbeitsverhältnis früher beendet wurde, auf der die letzten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses.					
	Gesamtbetrag		€	Falle der Weiterarbeit bzw. Arbeitsaufnahme in Unkenntnis des ses (auch) auf Arbeitsentgelte für die Zeit der Weiterarbeit/Arb	s Insolvenz	ereignis-				
52	für (ggf. ungefähre A	,	Arbeitnehmer	entfallen.	Ja	Nein				
5a	Enthalten die rückständigen Pflichtbeiträge auch Beiträge für namentlich nicht bekannte Arbeitnehmer, die nach Gesamtlohnsummen bzw. nach Gesamtlohnsummen unter Zugrundelegung des Umsatzes bemessen (geschätzt) wurden (§ 28f Abs. 2 Satz 1 SGB IV)?  Wenn ja: die Höhe der geschätzten Beitragsforderungen beträgt€									

Sitz der Einzugsstelle

Absender der Einzugsstelle

6	Erläuterung der umseitigen Beitragsforderungen, soweit die Voraussetzungen nach den Erläuterungshinweisen zu Feld 5 vorliegen.							Feld 5 vorliegen.	
	1	1 2 3			4		5	6	
	Name	Vorname	Letzter Tag des verhältnisses (in des § 183 Ab SGB III letzter T dem der Arbeitn vor dem Tag der nisnahme der Ingearbeitet hat o Urlaub bzw. krai	n Fällen os. 2 Fag, an nehmer r Kennt- solvenz oder im	Zeitraum, für den rückständige Beiträge geltend gemacht werden		Höhe der Beitrags- forderungen (insge- samt)	Höhe der Beitragsfor- derungen (insgesamt) in Fällen, in denen der 3-Monatszeitraum des § 183 Abs. 2 SGB III maßgebend ist	
			Oriaub bzw. Krai	rik war)	vom	bis	€	€	
7	Sind in dem umseitig Wenn ja: Es handelt		_	-			gen enthalten?	Ja Nein	
	Hinweise: In Fällen, in denen das Insolvenzereignis nach dem 31.12.2003 eintritt, können auf der Grundlage des § 208 Abs. 1 Gesamtsozialversicherungsbeiträge im Sinne des § 28d SGB IV erstattet werden, nicht jedoch Nebenforderungen, v schläge oder Zinsen für dem Arbeitgeber gestundete Beiträge (Änderung des § 208 Abs. 1 SGB III durch das Dritte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt).  Beiträge für einmalig zu zahlendes Arbeitsentgelt (§ 23a SGB IV) sind in den Fällen – in denen das Insolvenzereigni eingetreten ist – erstattungsfähig (vgl. § 22 Abs. 1 i.V.m. § 118 SGB IV i.d.F. des Verwaltungsvereinfachungsgesetz								
8	Bankverbindung de	r Einzugsstelle							
	Geldinstitut	Ва	nkleitzahl		Konto-Nr. Buchungsmerkmal		smerkmal		
Anla	Kopie de Kopie de Kopie de	es Beschlusses des a er Gewerbeanmeldur er Nachweise einer fi er Eidesstattlichen Vo	ng, -ummeldung, - ruchtlosen Pfändu	-abmeldu ıng (einsc	chl. Protokol	II) nis)	Az.:		
	(Unterschrift)								